



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	13.11.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Ergebnis der Nachkalkulation der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2021 und 2022

Sachdarstellung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.07.2024 zu TOP Nr. 5 „Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2017 und Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes“, wurden vom Gemeindevorstand die entsprechenden Nachkalkulationen der Abwasserbeseitigung beauftragt und an die Firma Heyder + Partner, Gesellschaft für Kommunalberatung mbH, mit Sitz in Tübingen vergeben. Als Ergebnis liegen nun die Jahre 2021 und 2022 vor. Diese Nachkalkulationen sind Grundlage für die Festlegung der Gebührensätze für das Jahr 2025.

Bei der Nachkalkulation 2021 für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmitten wurde eine Überdeckung in Höhe von insgesamt 197.525,13 € ermittelt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde eine Überdeckung in Höhe von 104.151,98 € ermittelt.
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine Überdeckung in Höhe von 93.373,15 € ermittelt.

Die geplanten Kosten für die Befahrung der Eigenkontrollverordnung (EKVO) sind in 2021 geringer ausgefallen und somit maßgeblich für die Überdeckung in 2021 verantwortlich.

Die Überdeckung kann gem. § 10 Abs. 2 HKAG bis 2026 für eine zukünftige Gebührenunterdeckung oder Gebührensenkung verwendet werden.

Bei der Nachkalkulation 2022 für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Schmitten wurde eine Über-/ Unterdeckung in Höhe von insgesamt -23.361,34 € ermittelt. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- Für die Zentrale Schmutzwasserbeseitigung wurde eine Überdeckung in Höhe von 89.356,98 € ermittelt.
- Für die Niederschlagswasserbeseitigung wurde eine Unterdeckung in Höhe von -112.718,32 € ermittelt.

Die Über-/ Unterdeckung kann gem. § 10 Abs. 2 HKAG bis 2027 ausgeglichen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Überdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 197.525,13 € wurde bereits in der Gebührenkalkulation für das Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Über-/ Unterdeckung aus dem Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 23.361,34 € wurde bisher in der zu beschließenden Entwässerungssatzung (EWS) für das Jahr 2025 der Gemeinde Schmitten im Taunus noch nicht berücksichtigt.

Die zu beschließende Entwässerungssatzung für das Jahr 2025 wird vom Gemeindevorstand vorbereitet und dem Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss zur Beratung und Beschlussempfehlung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegenden Nachkalkulation der Abwasserbeseitigung für die Jahre 2021 und 2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Abwassernachkalkulationen für die Jahre 2021 und 2022

Schmittgen, den 11.11.2024

Sachbearbeiter

André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND

Julia Krügers, Bürgermeisterin